



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Bericht Expertenbeirat

Standpunkt des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.:

„Individuelle Pflege und Betreuung gibt es nicht zum Nulltarif“

2. August 2013

Seit Einführung der Pflegeversicherung gibt es Kritik am verrichtungsbezogenen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Die Kritiker bemängeln, dass der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung – besonders bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz – zu wenig berücksichtigt würde. Jetzt soll alles anders werden.

Der Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung eines Pflegebedürftigkeitsbegriffs liegt nun vor und wird heiß diskutiert: Künftig soll es fünf statt drei Pflegestufen sowie ein neues Begutachtungsverfahren geben und damit eine Abkehr von der bisherigen kleinteiligen Zeitmessung in der Pflege. Erfasst werden soll nun nicht mehr der Zeitaufwand für personelle Hilfen, sondern der Grad der Selbstständigkeit einer Person bei Aktivitäten in insgesamt acht pflegerelevanten Lebensbereichen. Mit diesem neuen Begutachtungsverfahren können auch die Bedarfslagen pflegebedürftiger Kinder besser berücksichtigt werden.

Einige Gegner kritisieren, für die Ergebnisse hätte es keinen neuen Beirat gebraucht; es sei viel Zeit verstrichen, der neue Bericht gehe zudem kaum über die Empfehlungen von 2009 hinaus. Andere Stimmen begrüßen diese aktuellen Empfehlungen. Die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V., Generaloberin Brigitte Schäfer, unterstützt den guten Ansatz des Berichts, niemanden schlechter zu stellen, und erklärt zu den Empfehlungen: „Wir begrüßen den Bestandsschutz und das neue Begutachtungsassessment, das mehr Gerechtigkeit in der Pflege verspricht und auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen eingeht. Wir haben schon immer interveniert, dass Pflege nach Stoppuhr dem pflegebedürftigen Menschen nicht gerecht werden kann.“

Fakt ist, dass Pflege generell in einer immer älter werdenden Gesellschaft teurer werden wird. Fakt ist auch, dass eine Entscheidung des Gesetzgebers seit 2009 überfällig ist und auch der neue Bericht nicht die Frage der finanziellen Ausgestaltung der Pflegeversicherung klärt. Wie viel Geld für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs benötigt wird, geht offiziell aus dem Bericht nicht hervor; inoffiziell ist die Rede davon, dass der Beirat emp-

fiehlt, zwei Milliarden Euro mehr ins System zu stecken. Viele Kritiker bemängeln, dass dies viel zu wenig sei – vor allem, wenn man bedenke, dass mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs viele besser und niemand schlechter gestellt werden solle. Dieser Einwand ist nicht unbegründet. Liest man den Bericht genau, wird man feststellen, dass allein die Leistungsverbesserungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen zwei Milliarden Euro kosten würden. Es werden daher Forderungen nach bis zu sechs Milliarden Euro laut.

Aber nicht nur die Kosten bleiben offen, auch eine Neuausrichtung der Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR) sucht man vergebens. Die Behandlungspflege findet auch in diesem Bericht keine Berücksichtigung. Generaloberin Schäfer fordert daher die Politik auf, ein zukunftsorientiertes Versorgungskonzept für Pflegeheime zu erarbeiten, das auf wissenschaftlich fundierten Prüfkriterien basiert, die dabei helfen, die Ergebnisqualität besser darzulegen.

Der Handlungsdruck seit Erscheinen des Berichts des Expertenbeirats im Jahre 2009 ist größer geworden. Generaloberin Schäfer betont daher, dass auch mit diesem Bericht noch lange kein Gesetz verabschiedet sei, das die Situation für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen merklich verbessere. „Uns ist klar, dass es kein einfaches Unterfangen ist und eine echte Reform von der Politik viel Mut erfordert. Dennoch betonen wir die Notwendigkeit, dass in der kommenden Legislaturperiode ein Gesetz verabschiedet wird. Es ist endlich Zeit zu handeln“, fordert die Präsidentin die Politik auf. „Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff muss umgehend in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Dass eine individuelle Betreuung und Pflege Mehrkosten verursacht, ist jedem klar. Jetzt ist es an der Politik, konkrete Beträge für die künftigen Leistungen in den neuen fünf Pflegestufen zu nennen.“